

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Code of Conduct | 1 |
| 2. Umgang mit Mitarbeitern..... | 1 |
| 3. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit | 2 |
| 4. Umweltschutz..... | 3 |
| 5. Verhalten im geschäftlichen Umfeld..... | 3 |
| 6. Lieferantenbeziehungen..... | 4 |

1. Code of Conduct

In einer Welt, die regelmäßig von Meldungen über würdelose Arbeitsbedingungen und unfairen Wettbewerb erschüttert wird, ist es heute für ein Unternehmen von existenzieller Bedeutung, sich an gewisse Werte und Normen zu halten, die Standard im internationalen Geschäftsfeld sein sollten.

Somit fügt sich in die lange Liste der Auswahlkriterien für geeignete Lieferanten, zusätzlich zu Preis/Leistung, Verlässlichkeit und Innovation, auch die Erwartung an diese ein, dass sie Mindest-Standards bei ökologischen und sozialen Aspekten, wie Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz erfüllen.

Dieser Code of Conduct definiert die Ziele und Werte, die dem Selbstverständnis von Gabler entsprechen und denen wir uns verpflichtet fühlen.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Zwangsarbeit

Gabler erwartet von allen Lieferanten, dass Zwangsarbeit nicht nur in der eigenen Produktion und Verwaltung keinen Platz findet und verboten ist, sondern auch in der Auswahl der eigenen Lieferanten und Geschäftspartner als Ausschlusskriterium gilt.

Kinderarbeit

Gabler erwartet, dass seine Lieferanten keine Kinder ausbeuten. Auch sollen alle Lieferanten sicherstellen, dass sich ihre Zulieferer nicht an der Ausbeutung von Kindern beteiligen. Die Beschäftigung von Minderjährigen ist nicht grundsätzlich auszuschließen, doch müssen sich Umfang und Bezahlung der Arbeit an nationale Gesetze halten.

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Geändert von: David, Katrein | Geprüft von: Tesmer, Sascha | Freigegeben von: Schirm, David | Revision: 003/03.2022 |
| Datum: 15.02.2022 | Datum: 02.03.2022 | Datum: 03.03.2022 | Seite 1 von 4 |

Code of Conduct
Gabler Maschinenbau GmbH

Diskriminierung

Gabler erwartet von seine Lieferanten, dass in ihren Unternehmen Niemand auf Grund seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner ethnischen Herkunft, seines Glaubens, seiner sexuellen Identität, äußeren Erscheinungsbildes oder

Behinderungen diskriminiert oder benachteiligt wird. Dieser Grundsatz sollte auch in der Einstellungs- und Beförderungspolitik Anwendung finden.

Vereinigungsfreiheit

Gabler erwartet, dass die Arbeitnehmerschaft eines jeden Lieferanten die Möglichkeit hat die eigenen Interessen durch eine im nationalen gesetzlichen Rahmen vorgesehene Arbeitnehmervertretung zu wahren und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung von Arbeitszeiten

Gabler erwartet von seinen Lieferanten, dass Arbeitszeiten und deren Vergütungen im Einklang mit den nationalen Gesetzgebungen stehen und diese sollten sich auch an dem moralischen Gedanken des fairen Lohns für faire Arbeit orientieren.

3. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Gabler erwartet von seinen Lieferanten, dass die Sicherheit der Arbeitsnehmer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Unternehmen, zu jeder Zeit im gesetzlichen Rahmen der einzelnen Nation gewährleistet ist. Gabler ist sich der Gefahr bewusst, die von der Arbeit an Maschinen ausgeht und versteht deshalb, dass es in seltenen Fällen zu Unfällen kommen kann. Gabler erwartet aber auch, dass mit diesen Erfahrungen professionell umgegangen wird und dass diese Gefahr zum Anlass genommen wird, die Arbeits- und Gesundheitssicherheit stetig zu verbessern. Deshalb erwartet Gabler, dass von jedem Lieferant ein Arbeitssicherheitsmanagement eingeführt und gepflegt wird, das die Eindämmung von Arbeitssicherheitsrisiken, sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter übernimmt, um Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Geändert von: David, Katrein | Geprüft von: Tesmer, Sascha | Freigegeben von: Schirm, David | Revision: 003/03.2022 |
| Datum: 15.02.2022 | Datum: 02.03.2022 | Datum: 03.03.2022 | Seite 2 von 4 |

4. Umweltschutz

Gabler erwartet als zukunftsorientiertes Unternehmen, dass jeder Lieferant sich seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt bewusst ist. Von den Lieferanten wird deshalb erwartet, dass sie sich an geltende Umweltgesetze und Standards halten. Um die Einhaltung dieser zu gewährleisten, wird erwartet, dass die Lieferanten ein Umweltmanagement unterhalten, um Umweltbelastungen im Arbeitsalltag zu minimieren und so den Umweltschutz voran zu treiben.

5. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Korruption

Die Vereinten Nationen (UN) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bekämpfen seit Jahren die Ausbreitung und Ausübung von Korruption auf dem Weltmarkt. Gabler erwartet von seinen Lieferanten, dass diese sich weder in Korruptionsaffären verwickeln lassen, noch dass sie solche, selbst durch Untätigkeit, unterstützen. Jedes Unternehmen, das mit Gabler zusammen arbeitet, sollte sich an internationale und nationale Anti-Korruptionskonventionen und Gesetze halten. Gabler erwartet von den Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass Gabler-Mitarbeitern oder diesen nahe stehenden Personen keine Vorteile gewährt werden, die einen Auftrag oder eine Bevorzugung zum Ziel haben.

Einladungen und Geschenke

Einladungen und Geschenke sollten sich stets im Rahmen von allgemein üblichen Geschäftspraktiken bewegen. Gabler ist sich bewusst, dass viele Geschenke als Ausdruck von Höflichkeit gegenüber dem Geschäftspartner zu verstehen sind, erwartet jedoch, dass die Lieferanten diese trotzdem so geringwertig halten, dass diese über jeden Verdacht der Bestechung oder Korruption erhaben sind. Ebenso werden alle Gabler Mitarbeiter stets darauf achten, dass von diesen vergebene Geschenke nicht missinterpretiert werden können.

Interessenkonflikte

Gabler erwartet, dass Entscheidungen über geschäftliche Zusammenarbeit oder Aufträge, stets unter sachlichen Kriterien getroffen werden. Um dies sicher zu stellen

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| Geändert von: David, Katrein | Geprüft von: Tesmer, Sascha | Freigegeben von: Schirm, David | Revision: 003/03.2022 |
| Datum: 15.02.2022 | Datum: 02.03.2022 | Datum: 03.03.2022 | Seite 3 von 4 |

Code of Conduct
Gabler Maschinenbau GmbH

sollte vermieden werden, dass Personen miteinander Geschäftsabsprachen treffen, die auch ein privates Interesse am Zustandekommen des Geschäfts hegen. Außerdem sollten keine privaten Interessen von Dritten in die Entscheidung einfließen.

Freier Wettbewerb

Gabler erwartet, dass Lieferanten sich nicht an kartellwidrigen Absprachen beteiligen. Auch wird erwartet, dass eventuelle marktbeherrschende Stellungen nicht ausgenutzt werden, um andere Teilnehmer in ihrer Wettbewerbssituation unangemessen zu benachteiligen. Geltende Kartellgesetze sollten jederzeit von allen Lieferanten Gablers eingehalten und durchgesetzt werden.

Geldwäsche

Da Geldwäsche die organisierte Kriminalität fördert erwartet Gabler, dass alle Lieferanten darauf achten, dass sie nicht unbeabsichtigt zum Waschen von Geld durch ihre Zulieferer missbraucht werden. Des Weiteren sollte sich kein Lieferant jemals wissentlich an Geldwäscheaktionen beteiligen oder vom diesen profitieren. Um dieses schon im Ansatz zu vermeiden, erwartet Gabler, dass sich alle Lieferanten an die Gesetze zur Geldwäscheprävention halten.

6. Lieferantenbeziehungen

Gabler erwartet von seinen Lieferanten, dass sie nicht nur die Inhalte des Code of Conduct verinnerlichen, sondern auch danach handeln und diesen bei der Auswahl eigener Zulieferer berücksichtigen. Zusätzlich behält sich Gabler das Recht vor, bei Meldungen über etwaige Verstöße gegen den Code of Conduct, Auskunft über den Sachverhalt von dem Lieferanten zu verlangen und diese zu überprüfen.

Der Lieferant erklärt sich durch die Annahme eines Auftrages mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich gleichzeitig, die moralischen Grundsätze des „Code of Conduct“ einzuhalten und umzusetzen.

| | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Geändert von: David, Katrein | Geprüft von: Tesmer, Sascha | Freigegeben von: Schirm, David | Revision: 003/03.2022 |
| Datum: 15.02.2022 | Datum: 02.03.2022 | Datum: 03.03.2022 | Seite 4 von 4 |